


Von: Sagmeister Diana Diana.SAGMEISTER@ms-nonntal.at 
Betreff: Mittwochsinformation_Mobilitätzuschuss für Gedenkstättenbesuche_Nachreichfrist und Möglichkeit auch ohne Führung
Datum: 6. März 2024 um 05:41
An: Diana Rathmayr diana.sagmeister@hotmail.com

SD



Team Diana Sagmeister
FSG-GÖD Salzburg

Mittwochsinformation



**DEINE ANLIEGEN?
UNSER AUFTRAG!**

Mobilitätzuschuss für Gedenkstättenbesuche- Nachreichfrist und Möglichkeit auch ohne Führung

Sollten Sie mit Ihrer Klasse Gedenkstätten besuchen wollen, so bietet, wie vielen vermutlich bereits bekannt ist, der OEAD einen Mobilitätzuschuss. Grundsätzlich muss der Antrag dafür vor dem Besuch eingereicht werden. Dennoch gibt es eine **Nachreichfrist bis spätestens 31.7.2024** für das Schuljahr 2023_24.

Wichtig: nur für die 8.Schulstufe möglich

Antragsstellung unter: <https://oead.at/de/schule/gedenkstaettenbesuch-mauthausen>

Hier zudem der Link für häufig gestellte Fragen: <https://oead.at/de/schule/faq-1>
Wichtig erscheint hier unter anderem jene Fragen, welche Unterlagen eingereicht werden müssen. (Bitte beachten Sie, dass es für die **Schüler:innenliste** und die **Schulbestätigung** vorgefertigte Unterlagen auf der Seite der Antragsstellung gibt, diese sind zu verwenden).

- Schulbestätigung: Bestätigung der Schule mit zwei Unterschriften (Schulleitung und Schulveranstaltungsleitung) sowie Schulstempel (bitte verwenden Sie die Mustervorlage im Einreichformular)
- Förderwerber/in: Eine Excel-Liste mit Angabe von SKZ, Klasse, Vor- und Nachname der teilnehmenden Schüler/innen (bitte verwenden Sie die Mustervorlage im Einreichformular)
- Buchungsbestätigung des Beförderungsunternehmens mit Angabe der Kosten
- Buchungsbestätigung der Gedenkstätte für den Eintritt und das Vermittlungsprogramms mit Angabe der Kosten, ggf. Bestätigung der Gedenkstätte, dass kein geführter Besuch gebucht werden konnte (Upload Möglichkeit)

Nach dem Besuch der Gedenkstätte sind innerhalb von 14 Tagen die Rechnung der Gedenkstätte sowie die Rechnung des Beförderungsunternehmens unter Angabe der Schulkennzahl an den OeAD via E-Mail an gedenkstaetten@oead.at zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass es für Salzburger Schulen eine Sonderregelung gibt, nämlich, dass der Mobilitätzuschuss auch gewährt wird, wenn man an Ort und Stelle kein Vermittlungsprogramm bzw. eine Führung in

an Ort und Stelle kein Vermittlungsprogramm bzw. eine Führung im Anspruch nimmt.

"Das Land Salzburg fördert Exkursionen im Kalenderjahr 2024 zu den KZ-Gedenkstätten Mauthausen und Gusen sowie seiner Außenlager-Gedenkstätten Ebensee und Melk mit und ohne Vermittlungsprogramm (Führung, Workshop etc)." Im Anhang finden Sie die Richtlinien des Landes Salzburg.

DEINE ANLIEGEN? UNSER AUFTRAG!
DEINE WAHL! 27. + 28. 11.2024 ✓



Mag. Diana Sagmeister, BEd.
MS Lehrerin/PV der APS

Team Diana Sagmeister

0650 850 41 91

diana.sagmeister@hotmail.com

Sonderrichtlinie
_des_L..._.pdf